

Tagesordnungspunkt 3

1. Nachtragshaushalt der Ortsgemeinde Auen für das Jahr 2023 - Beratung und Beschlussfassung

Frau Grasmück von der Verbandsgemeindeverwaltung erläutert die Ausführungen des 1. Nachtragshaushaltes anhand der Vorlage und geht auf einzelne Punkte gezielt ein:

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazu vorgeschriebenen Anlagen sind vom Ortsgemeinderat als Grundlage der Haushaltswirtschaft mit Wirkung zum 01.01. des jeweiligen Jahres zu erlassen und gemäß § 98 GemO aus bestimmten Gründen durch eine Nachtragshaushaltssatzung zu ergänzen.

Im vorliegenden Nachtragshaushalt wird der neue kommunale Finanzausgleich und die damit verbundene Erhöhung der Hebesätze von Grundsteuer A + B und Gewerbesteuer berücksichtigt.

Außerdem enthalten sind höhere Ansätze für gestiegene Energiekosten der Getzbachhalle sowie die Förderung zum klimaangepassten Waldmanagement und die notwendige Kanalreparatur im Wingertsweg.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2023.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig